

Sitzungsvorlage Nr. V/2021/0330

Zuständig: Fachbereich Finanzen
Verfasser: Brömmelhaus, Stefan



Ahaus, 03.12.2021

Beratungsfolge

Rat	15.12.2021	TOP Ö	10
Finanzausschuss	26.01.2022	TOP Ö	
Rat	22.02.2022	TOP Ö	

Beratungsgegenstand

Einbringung des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt den gemäß § 80 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom Stadtkämmerer aufgestellten und von der Bürgermeisterin bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 entgegen und verweist ihn zur Beratung in den Finanzausschuss.

Sachdarstellung

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 ist gemäß § 80 Abs. 1 GO NRW vom Stadtkämmerer aufgestellt und von der Bürgermeisterin gemäß § 80 Abs. 2 GO NRW bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

Keine Relevanz

Anlagen

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2022 wird zur Sitzung im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.